

## Ausschreibung Jahresprogramm 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

\*\*\*\*\*

Die Ausschreibung für das Jahresprogramm 2025 wurde am 31. Mai 2024 vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz veröffentlicht. Wie in den Vorjahren sollen auch im Programmjahr 2025 etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den **Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“** eingesetzt werden. Im Wesentlichen werden die Inhalte der letzten Ausschreibung, wie die prioritäre Förderung von Grundversorgungsprojekten und die Vorgabe, dass Neubauten **nur noch in „Holzbauweise“** förderfähig sind (Ausnahme Förderschwerpunkt „Grundversorgung“), beibehalten.

**Neu ist, dass künftig alle beihilferelevanten Projekte an der neuen De-minimis-Verordnung von max. 300.000 € ausgerichtet werden. Künftig ist damit in allen beihilferelevanten Förderschwerpunkten eine einheitliche Förderung von regulär max. 250.000 € bzw. 300.000 € für Projekte in „Holzbauweise“ sowohl auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung, wie auch der AGVO möglich.**

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Ausschreibung.

Die Formulare werden zur Zeit überarbeitet und sollen ab Ende Juni zur Verfügung stehen.

Die Anträge sind bis zum **30. September 2024** vorzulegen.

### Hinweis:

Die Antragsunterlagen sind digital über die Cloud der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) zu übermitteln. Dieses Verfahren ersetzt die Übermittlung der Papierakte sowie alle im Verfahren vorgesehenen Mehrfertigungen. Genaueres entnehmen Sie bitte der aktuellen Ausschreibung sowie dem beiliegenden Merkblatt zur digitalen Antragstellung.

Sämtliche weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung>

\*\*\*\*\*

Dies ist eine Information der Bearbeitungsstelle für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum des Regierungspräsidiums Tübingen